



Dezernat III / Amt 61

19.10.2022

**Ergänzende Hinweise für Frau Dr. Warnecke für die Ratssitzung am 25.10.2022 zum TOP InHK und Arrondierung von Teilmaßnahmen:**

Für die Rathauskurve ergibt sich mit dem geplanten Rathausneubau eine neue Nutzungsperspektive. Ob und welche neuen Laufwege sich durch eine neue Nutzung bzw. Gestaltung zwischen dem Alten Markt und der Rathauskurve ergeben und wie darauf ggf. auch stadtgestalterisch reagiert werden kann, ist derzeit noch völlig offen. Um zu vermeiden, dass im Bereich des Gebäudes Kaiserstraße 69 - 71 neu angelegte Flächen durch die Neubebauung der Rathauskurve bereits innerhalb von 10 Jahren (Zweckbindungsfrist für Fördermaßnahmen) wieder angepasst werden müssten, schlägt die Verwaltung vor, diesen Bereich aus der aktuellen Maßnahme herauszunehmen. Die neue Abgrenzung verläuft in einem Bereich, wo heute bereits ein Belagswechsel entlang der Kaiserstraße vorhanden ist (s. Schrägluftbild). Dieser Bereich kann dann im Zusammenhang mit den Planungen zur Rathauskurve gesamthaft betrachtet werden.

Interner Hinweis:

Im SPUBA am 15.11.2022 werden die weiterführenden Überlegungen zur Rathauskurve zur weiteren Diskussion vorgelegt.



© Stadt Haan